



Dr. Christos Pantazis

Mitglied des Niedersächsischen Landtages
Abgeordneter des Wahlkreises 1 | Braunschweig-Nord

Bürgerbüro DR. PANTAZIS MdL | Schloßstraße 8 | 38100 Braunschweig

BÜRGERBÜRO DR. PANTAZIS MdL

Volksfreundhaus
Schloßstraße 8
38100 Braunschweig

Fon: +49 531 – 480 98 27

Fax: +49 531 – 480 98 26

info@christos-pantazis.de

www.christos-pantazis.de

21. September 2015

Dr. Christos Pantazis MdL:

17.09.2015

Kein Raum für Islamfeindlichkeit – Erfassung islamfeindlicher Taten verbessern!

Sehr geehrter Herr Präsident,
Verehrte Kolleginnen und Kollegen,
der Islam ist in Deutschland und in Niedersachsen angekommen. Nach einer Zeit stetiger Zuwanderung stellen mittlerweile mehr als 200.000 Musliminnen und Muslime einen fest verwurzelten Teil unserer Gesellschaft dar. Auch werden Moscheen schrittweise aus den Hinterhöfen ausgelagert und in repräsentativen Gebäuden eingerichtet.

Von dieser zunehmenden Sichtbarkeit der Religion gehen zwei unterschiedliche Botschaften aus. Zum einen stellt sie eine gelungene Integration dar: Denn nur dort wo man heimisch werden will, richtet man sich ein und bekundet dieses auch. Zum anderen besagt sie deutlicher als alles andere, dass sich die deutsche – ja die niedersächsische – Gesellschaft verändert.

Sie wird weltoffener, vielfältiger und bezieht letztendlich ihre Stärke vom Engagement und den Ideen der Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft und Glaubensrichtungen. Und das schließt den Islam ausdrücklich mit ein! Vor diesem Hintergrund bekennen wir uns zum Leitsatz: „Der Islam gehört zu Deutschland und respektive zu Niedersachsen!“

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,
diese gesellschaftliche Veränderung löst bei Bürgerinnen und Bürgern unseres

PLENARREDE

www.facebook.com/ch.pantazis www.twitter.com/ch_pantazis

Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Migration und Teilhabe
Mitglied des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration
Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
Stellv. Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Mitglied der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe

Landes aber auch Ängste aus. Laut einer Bertelsmann-Studie geben beispielsweise mehr als 50 % der deutschen Bevölkerung an, Angst vor dem Islam zu haben. Worin begründet sich diese Angst?

Sie mag durch eine oft schlichte Unkenntnis sowie rudimentäre, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate des Korans genährt werden. Aber auch durch kriegerische Auseinandersetzungen des Nahen Ostens, die durch extremistische bzw. terroristische Organisationen – wie dem Islamischen Staat – auf fatale Art und Weise medial inszeniert werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es bedeutsam, dass es hier in Deutschland und Niedersachsen über alle gesellschaftlichen Kreise und Parteien hinweg gelingen muss, den Islam als eine Religion – wie jede andere auch – zu respektieren, sodass die von mir erwähnte Islamangst, Islamfeindlichkeit und dann auch Islamhass letztendlich keinen Nährboden in unserem Land finden können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Koalitionsvereinbarung „Erneuerung und Zusammenhalt“ haben sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen darauf verständigt, verstärkt den Rechtsextremismus in unserem Land zu bekämpfen. Als relativ neuartige Form von Fremdenfeindlichkeit hat die soeben von mir erwähnte Islamfeindlichkeit insbesondere in den Jahren nach den Terroranschlägen des September 2001 an Bedeutung und an Umfang gewonnen. Mit islamfeindlichen Parolen versuchen Rechtspopulisten als auch Rechtsextremisten an weit verbreitete Ressentiments in der hiesigen Bevölkerung anzuknüpfen. Folglich stehen der Islam an sich als auch hier in Deutschland lebende Muslime im Mittelpunkt rechtspopulistischer sowie rechtsextremistischer Kampagnen. HAGIDA oder BRAGIDA seien hier exemplarisch genannt.

In diesem Zusammenhang erscheint erwähnenswert, dass die Feindseligkeit gegenüber Muslimen sowie deren kategorische Abwertung und Benachteiligung in Deutschland lange Zeit vernachlässigt worden ist. Und nicht nur das: Die abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung ließ sich sogar dazu hinreißen, mittels verdachtsunabhängiger Moscheekontrollen (womöglich ungewollt) ein islamfeindliches Klima zu begünstigen. Lag ihnen doch ein ähnliches Pauschaldenken zugrunde wie den Forderungen von sogenannten islamophoben Organisationen.

Letztendlich wurde hierdurch der bedenkliche Eindruck vermittelt, alle Muslime könnten Straftäter sein. Und gegenüber einer breiten Öffentlichkeit wurde ihr Glaube auch dem Verdacht einer potenziell terroristischen Ideologie ausgesetzt. Eine fatale Entwicklung, die durch den Regierungswechsel 2013 zurecht ihr Ende fand!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,
ich erwähnte es bereits: Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 und dem dann einsetzenden medialen Bewusstsein der Existenz eines religiös motivierten Terrorismus erfolgte auch ein Erstarren der Islamfeindlichkeit in unserem Land. Es betrübt sehr, dass diese Entwicklung insbesondere Auswirkungen auch auf die ungestörte und sichere Religionsausübung von Bürgerinnen und Bürgern muslimischen Glaubens in Niedersachsen hatte und hat.

Im Zeitraum von 2001-2014 beispielsweise kam es in Niedersachsen zu knapp 150 Anschlägen auf Moscheen, wobei eine politische Motivation dieser Taten bei mindestens 65 Fällen festgestellt werden konnte. Und auch die in jüngster Zeit erfolgten Schändungen muslimischer Gotteshäuser lassen den traurigen Schluss zu, dass Islamfeindlichkeit ein ernst zu nehmendes, sich verschärfendes Problem darstellt – und zwar auch in Niedersachsen!

In Anbetracht dieser Tatsachen wollen wir heute mit dem hier zur abschließenden Beratung vorliegenden Antrag keinen Raum für Islamfeindlichkeit lassen - und islamfeindliche Taten besser erfassen!

Wir fordern daher die Landesregierung in dem hier zur abschließenden Beratung vorliegenden Antrag zunächst auf, die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren als auch die polizeilichen Dienstvorschriften so zu ändern, dass in allen Fällen rassistisch oder politisch motivierter Gewalttaten diese eingehend überprüft und nachvollziehbar dokumentiert werden. Ferner gilt es das Motiv für die Tat verpflichtend aufzunehmen, angemessen zu berücksichtigen als auch immer zu prüfen, ob Staatsschutz und Verfassungsschutzbehörden zu beteiligen sind.

Nach wie vor fehlt es an Instrumenten zur Erfassung islamfeindlicher Straftaten. Ursächlich hierfür ist das Definitionssystem der politisch motivierten

Kriminalität (PMK), wonach beispielsweise Übergriffe auf Moscheen unter das Thema „Hasskriminalität“ zugerechnet werden. Eine gesonderte Erfassung ist bis dato allerdings nicht möglich. Mit diesem Antrag wollen wir das ändern und – neben der Überarbeitung des Katalogs PMK – eine eigene Erfassung islamfeindlicher Taten einführen, sofern eine bundeseinheitliche Regelung nicht möglich sein sollte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,
im Sinne einer gelebten Anerkennungskultur muslimischer Mitbürgerinnen und Mitbürger erscheint die Verabschiedung des hier vorliegenden Antrages von großer Bedeutung! Ich appelliere daher an Sie alle: Lassen Sie uns heute ein deutliches Zeichen der Solidarität mit genau diesen Bürgerinnen und Bürgern setzen, indem wir die Erfassung islamfeindlicher Delikte verbessern und somit keinen Raum für diese verabscheuungswürdigen Straftaten setzen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!